

# Online-Studienprogramm für Ärzte und Zahnärzte



**JUMPSTART**

# Modul 2

# Arztrecht

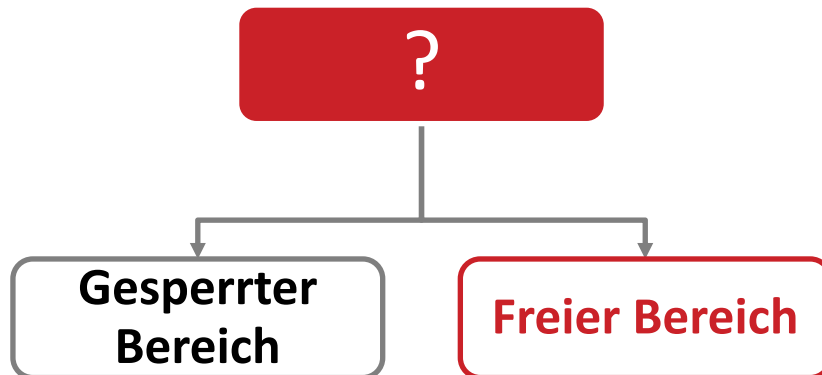
## 2.3. Wie wird man Vertragsarzt?

# Wie wird man Vertragsarzt

- **Versorgungsaufträge:**
- Vollzulassung (voller Versorgungsauftrag) und einer
- Teilzulassung (hälftiger bzw. dreiviertel Versorgungsauftrag)

# Wie wird man Vertragsarzt?

- Falls der bedarfsgerechte Versorgungsgrad um mehr als 10 % überschritten wird, muss der Landesausschuss für einen Planungsbereich Zulassungsbeschränkungen anordnen



- Zulassungsverfahren in einem **offenen Gebiet**:
- Praxisneugründung oder
- Praxisübernahme
  - Übertragung uneingeschränkt möglich
    - Notwendig für Antragsteller: Erfüllung der formalen und rechtlichen Voraussetzungen:
  - Abgeber und Antragsteller schließen einen privatrechtlichen Praxisübernahmevertrag
  - Abgeber verzichtet üblicherweise mit Verkauf der Praxis auf seine Zulassung

# Wie wird man Vertragsarzt

- Zulassungsverfahren in einem **gesperrten Gebiet**:
- In der Regel keine Neugründung sondern Praxisübernahme
- Maßgebliche Regelung: § 103 SGB V (mit den Absätzen IV, V und VI)
- “2-Stufiges Verfahren”

# 1. Stufe des Nachbesetzungsverfahrens

Antrag des Vertragsarztes auf Ausschreibung des Vertragsarztsitzes



Prüfung der Versorgungsrelevanz der Praxis durch den ZA

- Hohe Fallzahl
- Andere Ärzte der Fachgruppe wollen die Patienten nicht behandeln
- Besonderes Versorgungsangebot BAG oder MVZ

**➔ Prüfung entfällt, wenn der Bewerber ein so genannter privilegierter Bewerber ist**



Versorgungsrelevanz besteht



Stattgabe Antrag



2. Stufe des Nachbesetzungsverfahrens



fehlende Versorgungsrelevanz



Ablehnung Antrag



Entschädigungszahlung durch KV



## 2. Stufe des Nachbesetzungsverfahrens

Stattgabe Antrag Ausschreibung des Vertragsarztsitzes

Einleitung des Nachbesetzungsverfahrens durch die KV

- Ausschreibung Staatsanzeiger
- Bewerbungsfrist
- Abgeber erhält Liste mit allen Bewerbern

Sitzung des Zulassungsausschusses

- Auswahl des Bewerbers nach pflichtgemäßem Ermessen

Beschlussfassung des ZA

Zustellung des Bescheides